IMT Nuremberg Archives

H – 1712

International Court of Justice

H-1712

Prof. Dr. E x n e r
Universität München
Prof. Dr. Ja h r e i s s
Universität Köln

Signed
copy

Exhibit

DOKUMENTENBUCH

Nr. 2

ALFRED JODL

Signed Copy

Folder with exhibits

H1712 – 0002

H1712 – 0003

Deckblatt zu Dokument Jo 38.

Teilstück aus Dokument PS 503(USA 542)
RF 1418)

Teilstück aus Führerbefehl betreffend Kommandounternehmungen(Ergänzungsbefehl)

Von der amerikanischen Anklagebehörde vorgelegt am 7.1.1946 vormittags gemäss Seite 1996 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0004

Jc .....38.....
(Teilstück aus PS 503)

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 531781/42 g.K.Chefs. WFST/Qu.

F.H.Qu., den 19.Oktober 1942

22 Ausfertigungen
21.Ausfertigung

Nur durch Offizier

Im Anschluss an den Erlass über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps (OKW/WFST Nr. 00489o/42 g.Kdos. vom 18.1o.1942) wird anliegend ein zusätzlicher Befehl des Führers übersandt.

Dieser Befehl ist nur für die Kommandeure bestimmt und darf unter keinen Umständen in Feindeshand fallen.

Die weitere Verteilung ist von den empfangenden Dienststellen dementsprechend zu begrenzen.

Die im Verteiler genannten Dienststellen sind dafür verantwortlich, dass sämtliche ausgegebenen Stücke des Befehls einschliesslich aller angefertigten Abschriften wieder eingezogen und zusammen mit dieser Ausfertigung vernichtet werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage:
(gez.) J o d l

1 Anlage
Verteiler umstehend

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift eines Teilstückes des Dokuments PS 503 (USA 542 - RF 1418) ist.
Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.E x n e r

H1712 – 0005

Deckblatt zu Dokument Jo. 39

Aus aus PS 1263 (RF 365)

Besprechungen über Bekämpfung feindlicher Sabotagetrupps

Von der französischen Anklagebehörde vorgelegt am 30.1.1946 gemäss Seite 3562 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0006

Jo 39
(Abschrift von PS 1263)

WFST/Qu.(Verw.) 14.Okt.1942
Geheime Kommandosache

Betr.: Bekämpfung feindl. Sabotagetrupps.

Vortragsnotiz.

Auf die Rundfunkankündigung vom 7.1o.42 hat WFST. Vorschläge zu einem Durchführungsbefehl von Amt Ausl./Abw. und WR angefordert.

(Handschriftl.) Stellungnahme WFST:

Der Vorschlag des Amtes Ausl./Abw. wird als Anl. 1 vorgelegt.

Der Vorschlag entspricht nicht der oben erwähnten Rundfunkankündigung und ist zu stark von Rücksichten auf die eigenen Interessen des Amtes Ausl./Abw., insbesondere Abw.II, bestimmt.

Chef WR hat sich dahin ausgesrpochen, den Befehl derart abzufassen, dass er den eigenen Interessen unter Berücksichtigung der künftigen Kampfführung Rechnung trägt. Er wolle dadurch Rückwirkungen vermeiden, die unseren weiteren Absichten zuwiderlaufen könnten. Die Sabotage sei ein wesentlicher Bestandteil der Kriegführung in der Zeit des totalen Krieges ; wir selbst hätten dieses Kampfmittel stark entwickelt.

Zur Aufsetzung eines solchen Befehls sei aber die Klärung von Vorfragen erforderlich, die er nur in mündlichen Besprechungen möglichst in Anwesenheit des Chefs des Amtes Ausl/Abw. bei WFST. herbeiführen könne. Eine fernmündliche Erörterung sei infolge der notwendigen Behandlung künftiger Absichten ausgeschlossen. –

Erst

H1712 – 0007

Erst dann könnte man der Truppe eine Erklärung dafür in die Hand geben, welche Sabotagstrupps als Banditen anzusehen wären.

Stellungnahme WFST.:

Die Absicht, in Zukunft sämtliche Terror- und Sabotagetrupps, die sich wie Banditen benehmen, zu erledigen, ist bereits im Rundfunk bekanntgegeben worden.

Die Aufgabe von WFST. ist deswegen nur darin zu sehen, Durchführungsbestimmungen zu geben, wie die Truppe gegenüber Terror- und Sabotagetrupps zu verfahren hat.

Die Frage der Veröffentlichung dieses Befehls, die von WR aufgeworfen wurde, braucht nicht weiter verfolgt zu werden, da die Bekanntgabe des Grundsatzes im Sinn abschreckender Wirkung in dem Wehrmachtbericht v. 7.1o. bereits genügen dürfte.

WFST. schlägt dementsprechend den aus der Anlage ersichtlichen Befehl vor. (Anlage 2.)

(gez.) W. (Paraphe)

Anl. 1

H1712 - 0008

Noch Jo..... 39 .....

(Abschrift von PS 1263)

Auszugsweise Abschrift Anlage 1

aus Fernschreiben KR GWOKA o2822

lo.lo.42,14.3o Uhr
aufg.: lo.lo. 16"

Geheime Kommandosache

An

WFST.

Betr.: Behandlung britischer Terror- und Sabotagetrupps.

.....

A. Angehörige von Terror- und Sabotagetrupps britischer Wehrmacht, die entgegen den Regeln der Kriegführung ohne Uniform oder in deutscher Uniform angetroffen werden, werden als Banditen behandelt. Im Kampf oder auf der Flucht sind sie schonungslos zu vernichten. Erfordern militärische Belange ihre vorübergehende Festsetzung oder fallen sie ausserhalb von Kampfhandlungen in deutsche Hand, so sind sie sofort einem Offizier zur Vernehmung vorzuführen. Danach ist standgerichtlich mit ihnen zu verfahren.

(handschr.) nein

B. Angehörige von Terror- und Sabotagetrupps der britischen Wehrmacht, die sich in Uniform nach Ansicht der Truppe einer unehrenhaften oder völkerrechtswidrigen Handlungsweise schuldig machen, sind nach ihrer Gefangennahme gesonders festzusetzen. Über ihr Verhalten ist umgehend an WFST. zu berichten. Weisung über ihre Behandlung ergeht von WFST, im Einvernehmen mit WR und Amt Ausl./Abw.

(handschr.) das geht auch nicht. J (Parafe Jodls)

.....

OKW/Amt Ausl/Abw.
Nr.co381/42 g.Kdos.
Ausl. 1 G 1 b(5)
=====

Anl. 2

H1712 - 0009

noch Jo..... 39 .....

(Abschrift von PS 1263)

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr. oo ... /42 g.K./WFST/Qu.Verw.

Anl. 2

F.H.Qu., den .Okt.1942
Geheime Kommandosache
.Ausfertigungen
.Ausfertigung

1.) In dem Zusatz zum Wehrmachtbericht vom 7.1o.42 ist angekündigt, dass in Zukunft sämtliche Terror- und Sabotagetrupps der Briten und ihrer Helfershelfer, die sich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen , wann und wo sie auch auftreten, rücksichtslos im Kampf niedergemacht werden.

2.) Ein kriegswidriges Verhalten von Terror- und Sabotagetrupps ist künftig immer dann anzunehmen, wenn einzelne Angreifer als Saboteure oder Agenten, gleichgültig ob Soldat und gleich in welcher Uniformierung Überfälle oder Gewalttaten durchführen, die nach dem Urteil der Truppe von den Grundregeln der Kriegführung abweichen,und sich ausserhalb der Gesetze des Krieges stellen.

3.)Die Angreifer sind in diesen Fällen im Kampf oder auf der Flucht schonungslos bis auf den letzten Mann zu vernichten.

4.)Eine Verwahrung in Kriegsgefangenenlagern ist, auch vorübergehend, verboten.

5.)Dieser Befehl darf nur bis zu den Armeen verteilt werden; und von dort nach vorn ist er nur mündlich bekanntzugeben.
Der Befehl ist nach Kenntnisnahme zu vernichten.

(keine Unterschrift)

H1712 – 0010

39

noch Jo.....

(Abschrift von PS 1263)

Abschrift

WFST/Qu.(Verw.) 14.1o.1942

Betr.: Bekämpfung feindl.Sabotagetrupps

Vortragsnotiz.

Befehlsgemäss wird ein Befehlsentwurf über die Bekämpfung von Terror- und Sabotagetrupps vorgelegt. Einen Gegenentwurf des Amtes Ausl/Abw. ergibt das Fernschreiben vom 1o.1o. mit handschriftlichen Berichtigungen auf Grund des Fernschreibens vom 13.1o.

In Übereinstimmung mit Chef WR wird darauf hingewiesen, dass anliegender Befehl Rückwirkungen zeitigen kann, die den Absichten unserer künftigen Kriegführung zuwiderlaufen können.

Begründung:

Die Sabotage ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriegführung in der Zeit des totalen Krieges geworden. Es braucht in diesem Zusammenhange nur auf unser eigenes Verhalten hingewiesen zu werden. Belege können vom Feind aus den Berichten unserer eigenen Propagandakompanien entnommen werden.

Es wird deswegen in Übereinstimmung mit Chef WR eine Besprechung bei WFST. vorgeschlagen, an der Chef Ausl./Abw., Vertreter von W.Pr. und WR teilnehmen müssten, um in einer Aussprache festzustellen, inwieweit das Ziel, die Sabotage-Kriegführung des Feindes wirksam zu bekämpfen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des eigenen Einsatzes erreicht werden kann. In der Besprechung müssten die aus der Anlage ersichtlichen Punkte durchgesprochen werden .Eine fernmündliche Erörterung ist nicht möglich, weil die Beantwortung der angeschnittenen Fragen Rückschlüsse auf künftige Absichten der Kriegführung zulassen würde. Von einer Vorbesprechung mit Amt Ausl./Abw.verspricht sich Chef WR keine Förderung.

Ausgehend

H1712 - 0011

noch Jo....39.....
(Abschrift von PS 1263)

Ausgehend von dem Ziel, die Kriegführung des Feindes durch Sabotagetrupps zu verhindern, müssen vor Formulierung eines Befehls folgende Fragen geklärt sein:

1.) Haben wir die Absicht, selbst Sabotagetrupps nur im Etappengebiet des Feindes oder auch weit im Hinterland abzusetzen ?

2.) Wer wird mehr Sabotagetrupps absetzen, die Gegner oder wir ?

3.) Können wir den Grundsatz aufstellen: Sabotagetrupps üben keine rechtmässige Kriegführung aus. Sie sind im Kampf schonungslos zu erledigen ?

4.) Leben wir Wert darauf, einzelne Angehörige dieser Trupps zur abwehrmässigen Vernehmung zunächst festzunehmen und nicht sofort zu töten ?

(keine Unterschrift)

H1712 – 0012

noch Jo,,....39.....
(Abschrift von PS 1263)

WFST./Qu.(Verw.) 15.Okt.1942
Betr.: Bekämpfung feindl.Sabotagetrupps

Vortragsnotiz

Auf die Rundfunkankündigung vom 7.1o.42 hat WFST .Vorschläge zu einem Duchführungsbefehl von Amt Ausl./Abw. und WR angefordert.

Der Vorschlag des Amtes Ausl.Abw. wird als Anlage 1 vorgelegt.

Stellunganahme WFST.:

Der Vorschlag entspricht nicht der oben erwähnte Rundfunkankündigung und ist zu stark von Rücksichten auf die eigenen Interessen des Amtes Ausl./Abw., insbes. Abt. II, bestimmt.

Chef WR hat sich dahin ausgesprochen,den Befehl derart abzufassen, dass er den eigenen Interessen unter Berücksichtigung der künftigen Kampfführung Rechnung trägt. Er wolle dadurch Rückwirkungen vermeiden, die unseren weiteren Absichten zuwiderlaufen könnten. Die Sabotage sei ein wesentlicher Bestandteil der Kriegführung in der Zeit des totalen Krieges ; wir selbst hätten dieses Kampfmittel stark entwickelt.

(handschriftl.) Aber die Engländer sind viel mehr darauf angewiesen.
J.
(Paraphe Jodls)

Zur Aufsetzung eines solchen Befehls sei aber die Klärung von Vorfragen erforderlich, die er nur in mündlichen Besprechungen möglichst in Anwesenheit des Chefs des Amtes Ausl., Abw. bei WFST.herbeiführen könne. Eine fernmdl. Erörterung sei infolge der notwendigen Behandlung künftiger Absichten ausgeschlossen.

Erst dann könnte man der Truppe eine Erklärung dafür in die Hand geben, welche Sabotag
trupps

H1712 – 0013

trupps als Banditen anzusehen wären.

Stellunanahme WFST.:

Die Absicht, in Zukunft sämliche Terror- und Sabotagetrupps, die sich wie Banditen benehmen, zu erledigen, ist bereits im Rundfunk bekannt gegeben worden.

Die Aufgabe von WFST. ist deswegen nur darin zu sehen, Durchführungsbestimmungen zu geben, wie die Truppe gegenüber Terror- und Sabotagstrupps zu verfahren hat.

Die Frage der Veröffentlichung dieses Befehls, die von WR aufgeworfen wurde, braucht nicht weiter verfolgt zu werden, da die Bekanntgabe des Grundsatzes in dem Wehrmachtbericht vom 7.1o.im Sinne abschreckender Wirkung bereits genügen dürfte.

WFST. schlägt dementsprechend den aus Anl. 2 ersichtlichen Befehl vor.

(gez.) Warlimont

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift des Dokuments PS 1263 (RF 365) ist.
Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

H1712 – 0014

Deckblatt zu Dokument Jo. 40.

Auszug aus Dokument PS 532 (RF 368)

Durchstrichener Entwurf des Wehrmacht-führungsstabes betreffend Behandlung Kommandoangehöriger.

von der französischen Anklagebehörde vorgelegt am 30.1.1946 gemäss 3568 des deutschen Protokolls, vom Gericht gestrichen.

H1712 – 0015

Jo.....40.....

(Auszug aus PS 532)

WFST/Qu. (Verw.1) 24.6.1944

SSD-Fernschreiben

An

1.) Ob.West

.....

Betr.: Behandlung Kommandoangehöriger

1.) Bezugsbefehl zu 1.) bleibt voll aufrecht erhalten.

2.) Ziffer 5.) bezieht sich auf die feindlichen Soldaten in Uniform, die im unmittelbaren Kampfgebiet des Landeskorpes durch die dort eingesetzten eigenen Truppen im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben. Als im unmittelbaren Kampfgebiet eingesetzte eigene Truppen gelten in diesem Sinne die in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie die Reserven bis einschl. Gen.Kdos.

3.) In Zweifelsfällen sind lebend in unsere Hand gefallene Feindesangehörige dem SD zu überstellen, dem die Prüfung obliegt, ob der Kommandobefehl anzuwenden ist oder nicht.

4.) Demnach sind über der Bretagne vom Gegner abgesetzte Fallschirm-Sabotagetrupps wie Kommandoangehörige zu behandeln, da dieses Gebiet z.Zt. kein unmittelbares Kampfgebiet ist. Es ist dabei gleichgültig, ob die abgesetzten Fallschirmtrupps Uniform oder Zivil tragen. Anzahl der gefangengenommenen Fallschirmspringer in der Bretagne ist jeweils in der Tagesmeldung mit aufzunehmen.

(handschriftl. von Jodl) Das sollen sie eben nicht

Hierzu ist bereits in einem Zusatz zum Wehrmachtbericht vom 7.10.1942 angekündigt worden, dass solche verbrecherischen Elemente im

Kampf

H1712 – 0016

(Auszug aus PS 532)

Kampf niedergemacht werden.
Vermerk: Der Führererlass vom 18.1o.1942 sowie der weitere Befehl über Behandlung Kommandoangehöriger vom 25.6.1944 , in welch letzterem in Ziff.2.) Fallschirmspringer mit aufgeführt sind, sind als Anlage beigefügt.

(gez.) Unterschrift

Verteiler:
Chef OKW über Chef WFST
Qu (Entw.)

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreuer Auszug aus dem Dokument PS 532(RF 368) ist.
Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.E x n e r

H1712 - 0017

Deckblatt zu Dokument Jo ....41....

Teilstück von Dokument PS 551 (USA 551)

Fernschreiben betreffend Behandlung Kommando-Angehöriger vom 25.6.1944.

Von der amerikanischen Anklagebehörde vorgelegt am 7.1.1946 vormittags gemäss Seite 2011 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0018

Jo .....41.....
(Teilstück aus PS 551

WFST/Qu.(Verw.1)

25.6.1944
Geheime Kommandosache
5 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

K R -Fernschreiben

(Bleivermerk)
Vor Abgang Chef WFST
Verw.1

An
1.) Ob.West
Nachr.: 2.) Chef Gen.St.d.H.
3.) OKL/Lw.Fu.Stab
4.) OKM/1.Skl.
5.) Reichsführer SS -Kommandostab-
6.) Mil.Befh.Frankreich
7.) Mil.Befh.Belgien/Nordfrankreich
8.) W.Befh.Niederlande
9.) OKW/WR
1.) 10.) Ob.Südwest (handschriftlich zugesetzt)

Bezug: Führerbefehl Nr.003830/42 g.Kdos. vom 18.10.42 OKW/WFST
2.) FS.Ob.West Nr.1750/44 g.K.vom 23.6.44 (nur an OKW/WFST)

Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

1.) Auch nach der Landung der Anglo-Amerikaner in Frankreich bleibt der Befehl des Führers über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps vom 18.10.42 voll aufrecht erhalten.
Ausgenommen bleiben feindliche Soldaten in Uniform im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes, das heisst im Bereich der in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie der Reserven bis einschl. Gen.Kdos. , gemäss Ziff.5.) des grundlegenden Befehls vom 18.10.1942.

2.) Alle ausserhalb des unmittelbaren Kampfgebietes angetroffenen Angehörigen von Terror- und Sabotagetrupps , zu denen grundsätzlich alle Fallschirmabspringer rechnen, sind im Kampf niederzumachen. In Sonderfällen sind sie dem SD zu übergeben.

3.)Sämtliche ausserhalb des Kampfgebietes der Normandie eingesetzten Truppen sind über die Pflicht der Vernichtung feindlicher Terror- und Sabotagetrupps

H1712 - 0019

noch Jo ....41.....

(Teilstück aus PS 551)

trupps kurz und bündig nach den hierfür erlassenen Bestimmungen zu unterrichten.

4.) Ob.West meldet ab sofort täglich, wieviel Saboteur auf diese Weise liquidiert sind. Das gilt vor alle auch für die Unternehmen der Militärbefehlshaber. Die Zahl soll täglich im Wehrmachtbericht bekannt gegeben werden, um damit eine abschreckende Wirkun auszuüben, wie sie schon gegenüber den früheren Kommando-Unternehmen auf gleiche Weise erreicht ist.

(gez.) Keitel
OKW/WFST/Qu.(Verw.1)
Nr.006668/44 g.Kdos.

(handschriftlicher Zusatz Jodls)

Zusatz für Ob.Südwest

Auf dem ital.Kriegsschauplatz ist sinngemäss zu verfahren.

J.(Paraphe Jodls)

Nach Abgang:

Qu.(Verw.1) zugl.Fernschreiben	1 .Ausf.
Op (H)	2. "
Op(I)(L) /Ktb.	3. "
V.O.Ausland	4. "
VO W Pr.	5. "

Abschrift am 1?.8.an Chef d.Sicherheitspolizei und den SD gesandt.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift eines Teilstück des Dokuments PS 551(USA 551) ist.
Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 - 0020

Deckblatt zu Jo. 42

Auszug aus Dokument PS 1807 (GB 227)

Kriegstagebuch des Wehrmachtführungs-
stabes 1942

Von der britischen Anklagebehörde vorgelegt am 15.1.1946 nachmittags gemäss Seite 2613 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0021

Jo.....42.....

(kein Kopf)

(Auszug aus PS 1807)

(1942)

.....

25.5. Gen.Oberst Halder macht den Führer auf zunehmende Partisanentätigkeit gegen die Eisenbahnverbindungen der H.Gr.Mitte aufmerksam. Massnahmen zur planmässigen Unterbindung sind erforderlich.

.....

12.6.1942 Deutsche Feldgendarmerie hat eine Ustascha-Komp. wegen Greueltaten an der Zivilbevölkerung in Ost-Bosnien entwaffnet und festgenommen.

Der Führer hat diese auf Befehl des Kommandeurs der 7o8.Div. erfolgte Massnahme nicht gebilligt, weil sie die Autorität der Ustascha untergrabe, auf der der ganze kroatische Staat beruhe. Dies müsse sich für die Ruhe und Ordnung in Kroatien schädlicher auswirken , als die durch Greueltaten erregte Unruhe in der Bevölkerung.

.....

25.6. Beim Vortrag über die Lage in Serbien äussert der Führer, dass wir in der Bekämpfung der Aufständischen ebenso wie bei der Bekämpfung der Partisanen in Russland nicht hart genug seien.

.....

Hiermit bestätige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument PS 1807 (GB 227) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

H1712 – 0022

Deckblatt zu Dokument Jo.....43..

Auszug aus Dokument L 180 (USA 276)

Anlage 9 zu Gesamtbericht der Einsatzgruppe A bis zum 15.Oktober 1941

(Tätigkeits- und Erfahrungsberichte über die Bekämpfung der Partisanen.)

Von der britischen Anklageberhörde vorgelegt am 7.1.1946 vormittags gemäss Seite 2026 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0023

Jo.....43.....

(Auszug aus Anlage 9
des Dokuments L 180)

(S.65) A n l a g e 9

Tätigkeits- und Erfahrungsberichte
über die Bekämpfung der Partisanen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Einsatzgruppe A

Riga, den 29.9.41

Erfahrungsbericht über die Bekämpfung der Partisanen

In den ersten Wochen des Ostfeldzuges wurden im Gebiet der Heeresgruppe Nord in täglich zunehmendem Umfang hinter den deutschen Linien bis weit in das rückwärtige Heeresgebiet hinein Überfälle auf einzelfahrende Kraftfahrzeuge und kleinere Kolonnen Sabotageakte an Eisenbahnlinien, Strassen und Brücken , Zerstörungen von Telefon und Telegrafenstangen, Vernichtung von Vorratslagern usw. verübt. Urheber dies Sabotageakte waren die im Rücken der deutschen Front eingesetzten roten Partisanengruppen, zu deren Bildung Stalin in seiner Rede, die in der Zeit vom 3.bis 7.7.1941 täglich im Rundfunk wiederholt wurde, aufgefordert hatte.

Die Tätigkeit der Partisanen ist keineswegs mi dem Heckenschützenunwesen in den Feldzügen in Polen und im Westen zu vergleichen. Während es sich dort um wenig vorbereitete, zum Teil improvisierte Aktion der verhetzten Zivilbevölkerung handelte, haben die Sowjets mit den Partisanengruppen eine von langer Hand vorbereitete Organisation zum Einsatz gebracht. Die Aufstellung von Partisanengruppen ist nicht eine Erfindung dieses Krieges. Vielmehr hat sich die sowjetische

H1712 – 0024

noch Jo.....43.....

(Auszug aus Anlage 9 des Dokuments L 180)

jetische Militärliteratur schon seit langer Zeit mit dem Wert der Organisationen und der Arbeitsweise der Partisanen ausführlich beschäftigt.

.....

I. Entstehung und Organisation der Partisanen.

.....

(S.66) 5.) In den grösseren Städten, insbesondere solchen mit Industrieanlagen , wurden von den Sowjets vor dem Einmarsch der deutschen Truppen sog. Istribitjelni-Bataillone (d.h.Vernichtungsbataillone) gebildet. Ihre Hauptaufgabe sollte die Bekämpfung deutscher Fallschirmjäger sein. Daneben sollten sie alles zerstören, was die Rotarmisten beim Rückgang mangels Zeit nicht vernichten konnten .....

II. Die Ausrüstung und Bewaffnung.

.....

(S.67) 5.) Die Angehörigen der Vernichtungs-Bataillone tragen Zivilkleidung oder dunkelblaue Kleidung und Mützen nach Art der Skimütze.Sie sind mit LMG's , automatischen Gewehren und Handgranaten ausgerüstet.

III. Die Aufgaben und die Kampfesweise der verschiedenen Partisanengruppen ist teils aus den Erfahrungen der Bekämpfung, teils aus den erfassten Kampfesanweisungen der Partisanenselbst bekannt geworden. Bezeichnend ist die Aussage eines gefangenen Partisanen eines in Petersburg aufgestellten Bataillons: " der Partisan muss alles vernichten, was er erreichen kann" . So lautet nach seiner Aussage der grundlegende , den Partisaneneinheiten erteilte Befehl. In einer vom Befehlshaber für das rückwärtige Heeresgebiet Nord übermittelten " Kampfesanweisung für Partisanengruppen" heisst es, dass " in den vom Feind besetzten Gebieten für ihn und seine Mithelfer unerträgliche Bedingungen zu schaff

sind

H1712 - 0025

noch Jo.....43.....
(Auszug aus Anlage 9
des Dokuments L 18o)

(S.67) sind. Alle Massnahmen des Gegners sind zu stören !
Insbesondere sollen die Partisanen Brücken sprengen, Strassen zerstören, Telefon- und Telegrafenanlagen unbrauchbar machen, Waldbrände anlegen und Vorräte vernichten. Über die Taktik der Kampfpartisanen heisst es in dieser Anweisung:
" Nur brutale und entschlossene Handlungen der Partisanenabteilung verbürgen einen Erfolg und bringen der Armee Hilfe " .

.....

IV. Bekämpfung d r Partisanen.

.....

(S.69) Besonders sei darauf hingewiesen, dass die Partisanen sich in ständig zunehmendem Masse äusserst geschickt tarnen. Es wurde vielfach festgestellt, dass die Partisanen sich als Bauern verkleidet im Gelände bewegen und sich beim Näherkommen deutscher Einheiten mit Feldarbeiten beschäftigen. Eine genaue Kontrolle der Zivilbevölkerung hat häufig zur Erfassung derart getarnter Partisanen geführt. Hinzu kommt, dass geflüchtete Rotarmisten , die den Weg durch die deutschen Linien gefunden haben, sich so schnell wie möglich Zivilkleidung verschaffen und Verbindung zu den Partisanengruppen aufnehmen.

gez.Dr.Stahlecker
SS-Brigadeführer

H1712 – 0026

noch Jo..... 43
(Auszug aus Anlage 9 des Dokuments L 180)

(S.70)
Einsatzgruppe A
der Sicherheitspolizei und des SD den 17.8.1941
S t a b

Tätigkeits-und Erfahrungsbericht
über die Partisanenbekämpfung

.....

(S.71) Da sie äusserlich als Partisanen nicht zu erkennen sind)(keine Uniform, Waffen unter dem Rock versteckt und zum Teil sogar als Bauern mit Sensen oder sonstigem Arbeitsgerät getarnt) ist es bei der Durchführung einer blossen Streifentätigkeit so gut wie ausgeschlossen, die Partisanen als solche überhaupt zu erkennen. .....

.....

F.d.R.
gez. Unterschrift (unleserlich)
Kanzleiangestellte

gez. Dr.Stahlecker
SS-Brigadeführer u.Gen.Maj. d.Pol.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument L 180 (USA 276) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 - 0027

Deckblatt zu Dokument Jo..44

Auszug aus F 665

Merkblatt 69/2 " Bandenbekämpfung "

vom 6.5.1944

Von der französischen Anklagebehörde vorgelegt am 31.1.1946 nachmittags gemäss Seite 3634 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0028

Jo 44

(Auszug aus F 665)

Merkblatt 69/2

Nur für den Dienstgebrauch !
(Stempel)

B a n d e n -
b e k ä m p f u n g

(S.1)

(gültig für alle Waffen)
vom 6.5.1944

(S.2) Oberkommando der Wehrmacht
Nr.o3268/44 - W.F.ST./Op.

F.H.Qu., den 6.5.1944

Das Merkblatt 69/2 " Bandenbekämpfung " tritt mit dem 1.4.1944 für die Wehrmacht in Kraft.Das Merkblatt N.f.D. 69/1 " Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten " (OKW .1216/42 W.F.St./Op. vom 11.11.1942) tritt damit ausser Kraft.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage :

gez .J o d l

(Stempel)
Dies ist ein geheimer Gegenstand
Missbrauch ist strafbar.

Inhalt

H1712 - 0029

noch Jo. 44
(Auszug aus F 665)

(S.3) Inhalt

Seite

Vorbemerkung 4

I. Das Bandenunwesen 5
II. Bandenbekämpfung 13
A. Die Führung 13
B. Die Truppe 18
C. Aufklärung gegen Banden 26
D. Die Kampfverfahren 34
1. Die Einschliessung und Vernichtung 34
2. Zerschlagung durch überraschenden Angriff und Hetze... 39
3. Einsatz von Jagdkommandos gegen Banden 41

III. Sichern gegen Banden 44
A. Allgemeines 44
B. Sichern der Bahnanlagen und des Eisenbahnverkehrs 49
C. Sichern der Land- und Wasserstrassen 53
D. Sichern des Landes 54
E. Sichern der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Nachrichtenanlagen 56
F. Sichern der Land- und Forstwirtschaft 57

IV. Besonderheiten 57
A. Einsatz der Luftwaffe bei der Bandenbekämpfung 57
B. Einsatz von Panzerzügen bei der Bandenbekämpfung 62
C. Besonderheiten des Nachrichteneinsatzes bei der Bandenbekämpfung 66
D. Besonderheiten des Kraftfahrzeugeinsatzes bei der Bandenbekämpfung 68
E. Behandlung der Bevölkerung der Bandenhelfer und der Banditen 69
F. Die Erfassung der Landeserzeugnisse . 72

- -

H1712 – 0030

Noch Jo....44.....
(Auszug aus F 665)

(S.4) Vorbemerkung

Das Merkblatt " Bandenbekämpfung " soll den Verbänden der Wehrmacht und ihrer Führung, die vor die Aufgabe der Bandenbekämpfung gestellt werden, allgemeingültige, bewährte Grundsätze, Erfahrungen und Anregungen übermitteln.

Es hat für alle Wehrmachtteile sowie für alle in den besetzten Gebieten eingesetzten Organisationen (RAD., OT. usw.) Gültigkeit.

.....

(S.8/9) 7.....

a) .....
b) .....

Die Banden behandeln ihre Opfer mit einer nicht zu überbietenden Grausamkeit. Wer in ihre Hände fällt, hat einen schrecklichen Tod zu erwarten. Die Verstümmelung Verwundeter oder Gefallener ist die Regel. Dies muss jeder gegen Banden Kämpfende wissen und hart sein.

.....

(S.11) 10. .....

Eine weitere Kriegslist ist die Verkleidung. Die zur Aufklärung oder Beitreibung angesetzten Bandenangehörigen tragen häufig deutsche Polizei-, Wehrmacht- oder Waffen-SS-Uniform. Auch als Frauen verkleidet treten oft einzelne Banditen auf. Auf dem Gebiet der Tarnung zeigen die Banden Höchstleistungen, besonders wenn es gilt, sich zu verstecken. So wurden Banditen aufgefunden, die bis zum Mund im Wasser standen, den Kopf mit Rasenplaggen getarnt hatten oder fast völlig in die Erde eingegraben waren.

.....

- -

H1712 – 0031

noch Jo. 44

(Auszug aus F 665)

(S.12) 14.) Die Banden haben keine einheitliche Uniform. Sie benutzen neben Zivil alle nur erdenklichen Uniformen von Freund und Feind. Ihre Uniformbestände ergänzen sie bei Überfällen.

.....

(S.12) 16. Die Banden bedürfen , um sich halten zu können, entweder der unbedingten Herrschaft in ihrem Unterkunftsgebiet oder der Unterstützung durch die Bevölkerung. Duldung ist das Mindestmass der Unterstützung. Sehr oft geht aber die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Banden viel weiter. Manche Teile der Bevölkerung nehmen, ohne ihren Beruf als Bauer oder Handwerker aufzugeben, zeitweilig oder gelegentlich an den Kämpfen der Banden teil oder leisten den Banden Hilfsdienste, z.B. als Kundschafter, Kurier oder Agent. Auch kommt es vor, dass Banditen aus den Banden vorübergehend zum Ausüben ihres Berufes beurlaubt werden. Im Bedarfsfalle werden sie wieder zum Bandendienst eingezogen.

.....

(S.69)

H1712 – 0032

Noch Jo....44.....
(Auszug aus F 665)

(S.69) . .....

157. Die Haltung der Bevölkerung ist bei der Bandenbekämpfung von grosser Bedeutung. Inmitten einer Bevölkerung, die in einem guten Verhältnis zu uns steht, vermögen Banden sich auf die Dauer nicht zu halten. Neben anderem lassen auch die Ablieferungsleistungen Schlüsse auf die Einstellung der Bevölkerung zu. Die La-Führer sind hierzu zu hören. Die Verwaltung muss durch gerechte Behandlung, durch planmässige und tatkräftige Wirtschaft sowie gründliche und zweckentsprechende Aufklärung dafür sorgen, dass die Bevölkerung in das richtige Verhältnis zu uns kommt.
Das Ziel muss sein: Die Bauern sollen ihren Besitz selbst gegen die Banditen verteidigen, wozu ihnen bei erprobter Zuverlässigkeit Waffen und technische Hilfsmittel von uns zugeführt werden können.
.....

... .

(S.71) 161 .....Kollektivmassnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer (dazu gehört auch das Abbrennen der Ortschaften) dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschliesslich durch Divisionskommandeure oder SS- und Polizeiführer angeordnet werden.

162. Das Evakuieren von Dörfern ist angebracht, wenn in einem Dorf immer wieder Bandenhelfer angetroffen werden. Wichtig ist hierbei, dass auch die Kräfte vorhanden sind, die Evakuierung ordnungsmässig durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Die

<u>Entscheidung</u>

H1712 – 0033

noch Jo....44.....
(auszug aus F 665)

(S.72) Entscheidung treffen die Divisionskommandeure und SS - und Polizeiführer.

163. Als Kriegsgefangene sind grundsätzlich alle Banditen zu behandeln, die in feindlicher Uniform oder in Zivil im Kampf ergriffen werden oder sich im Kampf ergeben. Das gleiche gilt für alle Personen, die in unmittelbarem Kampfgebiet angetroffen werden und als Bandenhelfer anzusehen sind, auch wenn ihnen keine Kampfhandlungen nachgewiesen werden können. Banditen in deutscher Uniform oder der Uniform einer verbündeten Wehrmacht sind nach sorgfältiger Vernehmung zu erschiessen, wenn sie im Kampf gefangen genommen werden. Überläufer , gleichgültig in welcher Bekleidung, sind grundsätzlich gut zu behandeln. Die Banden sollen dies erfahren.

.....

(S.73) 166. Wenn ein Gebiet befriedet gehalten werden soll, so ist der Bevölkerung das zu belassen, was sie zum eigenen Unterhalt und für die weitere Bewirtschaftung des Landes benötigt. Die Menge der in diesem Falle zu erfassenden Landeserzeugnisse bestimmt die Landwirtschaftsführung. Dabei ist zu berücksichtigen, wie die Bevölkerung bisher ihr Ablieferungssoll erfüllt hat.

.....

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug des Dokuments F 665 ist.
Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

A. J. 1

Deckblatt zu Dokument Jo. 45

Abschrift des eidesstattlichen Erklärung des Pastors O t t o W e t t b e r g aus Mainburg. über Handhabung des Partisanenkrieges.

A. J. 1

H1712 - 0034

A.3.1

-133-

Jo.....45.....

(Eidesstattliche Erklärung des Pastors Wettberg - Abschrift)

Eidesstattliche Erklärung

Der Süddeutschen Zeitung Jahrgang 2 Nr. 4 vom 11.1.46 entnehme ich, dass ein Herr v o n d e m B a c h - Z e l e w s k i als Zeuge ausgesagt habe:" dass eine wilde Anarchie in der Partisanenbekämpfung geherrscht haben sollte. "

Hierzu gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Es hat eine H.D.V. über Partisanenbekämpfung gegeben. Ich bin selbst als Oberfeldwebel in der Zeit ungefähr von Anfang Januar 1943 bis Ende April 1943 bei einem Sicherungsbataillon gewesen ; die Nummer dieses Bataillons kann ich nicht mehr angeben. Ich habe damals als Stützpunktleiter des Stützpunktes Mezvidi unweit Resekne (Rositten, Ostland) eine derartige Vorschrift in der Hand gehabt. Ich kann bezeugen, dass sie genaue Anweisungen enthielt, die eigenmächtigem Handeln einen Riegel vorschob. Ich kann mich zum Beispiel ganz genau entsinnen, dass in dieser Vorschrift festgelegt war, wann Häuser in Brand gesteckt werden durften und dass dies nur zu geschehen hatte, wenn aus den Häusern geschossen worden war und nur auf Befehl des Führers einer Einheit. Bei der Einheit, der ich zugeteilt war, ist ausschliesslich nach dieser Vorschrift verfahren worden

Ich

H1712-0035

A.D.1

-134-

noch Jo. 45

(Abschrift von eidesstattlicher Erklärung des Pastors Wettberg)

Ich bin mir bewusst, dass diese Erklärung dem Gericht vorgelegt wird und dass falsche eidesstattliche Versicherungen vor einer Behörde strafbar sind.

Mainburg, den 11.März 1946

(gez.) Otto Wettberg
Pastor

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift der eidesstattlichen Erklärung des Pastors Otto Wettberg aus Mainburg ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 – 0036

H1712 - 0037

Dokument Jo 46

A J 2

Das Dokument (Artikel aus Stars & Stripes betr.Buch K.P. P o n o m a r e n k o) wird zurückgezogen.

Prof.Dr.E x n e r

H1712 – 0038

Deckblatt zu Dokument Jo. 47

Auszug aus Dokument PS 731(RF 1407)

Notiz über Entscheidung des Führers hinsichtlich Massnahmen gegenüber englisch-amerikanischen Fluazeugbesatzungen in Sonderfällen. vom 21.5.1944.

Von der französischen Anklagebehörde vorgelegt am 7.2.1946 vormittags gemäss Seite 3999 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0039

47

Jo.....

(Abschrift von PS 731)

(handschriftl.) CHEF WFST
bitte Befehlsentwurf anordnen

W. K.21.5.
(Paraphen Warlimont u.Keitel

(handschriftl.Jodl) muss auch an RF SS gehen

N o t i z

(handschriftl.Keitel)(Gen.Korten teilt nach Vortrag des Reichsmarschalls mit)

Der Führer hat über Massnahmen gegenüber englisch-amerikanischen Flugzeugbesatzungen in Sonderfällen entschieden:

Abgeschossene feindliche Flieger sind ohne Standgericht zu erschiessen in folgenden Fällen:

1.) Bei Beschuss von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen.

2.) Bei Bordwaffenangriffen auf notgelandete deutsche Flugzeuge, in deren unmittelbarer Nähe sich Angehörige der Besatzungen befinden ;

3.) Bei Angriffen auf Eisenbahnzüge des öffentlichen Verkehrs ; (handschriftl.verbessert) die Zivilbevölkerung

4.) Bei Bordwaffentiefangriffen auf ~~einzelne Zivilpersonen (Bauern, Arbeiter,~~ Einzelfahrzeuge usw.)

(handschriftl.Zusatz Jodls)

Das halte ich für bedenklich, denn die Zerstörung eines notgelandeten Flugzeuges kann man nicht als "Gangsermethode" bezeichnen sondern entspricht durchaus dem strengsten Masstab einer gesitteten Kriegführung. J.(Paraphe Jodls)

(weiterer Zusatz Jodls, auf linker Blattseite quergeschrieben)
Dem Befehl muss eine Präambel vorausgehen in der die Missachtung der primitivsten Gesetze einer zivilisierten Kriegführung drh.die Luftwaffe unserer Westgegner entsprechend gebrandmarkt wird.

J. 22/5 (Paraphe Jodls.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift des Dokuments PS 731 (RF 1407) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

H1712 - 0040

Deckblatt zu Dokument Jo. 48

Auszug aus Dokument PS 735 (GB 151
RF 371/1423)

Vortragsnotiz über Behandlung feindlicher Terrorflieger.

Von der französischen Anklagebehörde vorgelegt am 30.1.1946 gemäss Seite 3583 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0041

48

Auszug aus PS 735

Stellv.Chef WFST
Nr.77 17 93 /44 g.K.Chefs.

F.H.Qu., den 6.6.1944.

Betr.: Behandlung der feindlichen Terrorflieger.

Vortragsnotiz.

1.) Obergruppenführer Kaltenbrunner teilte am 6.6.nachmittags in Klessheim dem Stellv.Chef WFST.mit, das kurz vorher eine Besprechung des Reichsmarschalls, Reichsaussenministers und Reichsführers SS über die Frage stattgefunden habe. Dabei wurde im Gegensatz zu dem unsprünglichen Vorschlag des Reichsaussenministers, der jede Art von Terrorangriff gegen die heimische Zivilbevölkerung, also auch die Bombenangriffe gegen Städte, einbeziehen wollte, Einverständnis dahin erzielt, dass lediglich Bordwaffenangriffe, die sich unmittelbar gegen die Zivilbevölkerung und deren Eigentum richten, als massgebend für den Tatbestand einer verbrecherischen Handlung in diesem Sinne gelten sollen.

Die Lynchjustiz würde als die Regel zu gelten haben. Von standgerichtlicher Aburteilung und Übergabe an die Polizei sei dagegen nicht die Rede gewesen.

2.) Stellv.Chef WFST führte aus:

a) In erster Linie kommt es darauf an, in Fortsetzung der allgemein gehaltenen Ankündigung des Reichsministers Dr.Göbbels und mehrfacher Pressenotizen, die in gleicher Richtung liegen, nunmehr einen einwandfrei festgestellten Fall dieser Art mit Namen und Verbandszugehörigkeit des Fliegers, Tatort und sonstigen näheren Umständen zu veröffentlichen, um damit die Ernsthaftigkeit der deutschen Absichten gegenüber ungläubiger feindlicher Propaganda herauszustelle:

und

H1712 – 0042

und vor allem die bezweckte Abschreckung von weiteren Mordtaten gegen die eigene Zivilbevölkerung zu erreichen. Infolgedessen Frage, ob ein derartiger Fall beim SD vorläge oder die nötigen Anhaltspunkte vorhanden seien, um einen solchen Fall mit den nötigen Angaben zu konstruieren.

Obergruppenführer Kaltenbrunner verneinte beides.

b) Hinweis Stellv. Chef WFST, dass neben der Lynchjustiz auch das Verfahren einer Absonderung solcher feindlicher Flieger, die im Verdacht von verbrecherischen Handlungen dieser Art stehen, bei ihrer Aufnahme in dem Flieger-Aufnahmelager Oberursel und, bei Bestätigung des Verdachts, ihre Übergabe an den SD zur Sonderbehandlung vorbereitet werden müsse.

Hierzu stehe Wehrmachtführungsstab mit OKL in Verbindung, um die Richtlinien, die in dieser Hinsicht für den Leiter des Lagers Oberursel zu gelten hätten, festzulegen.

Obergruppenführer Kaltenbrunner erklärt sich grundsätzlich mit dieser Absicht und Übernahme der Abgesonderten durch den SD einverstanden.

c) Zur Frage der Veröffentlichung wird festgestellt, dass in jedem Fall bis auf weiteres eine Verständigung zwischen OKW/WFST., OKL und Reichsführer SS stattfinden solle, um die Form der Veröffentlichung festzulegen. Beteiligung Ausw. Amt wird durch Wehrmachtführungsstab sicherzustellen sein.

3.) In einer Besprechung mit Oberst von Brauchitsch (Ob.d.L.) am 6.6. wurde festgelegt, dass nachstehende Handlungen als Terrorhandlungen zu gelten haben, die eine Lynchjustiz rechtfertigen:

a)

H1712 - 0043

48

noch Jo .....

(Auszug aus PS 735)

a) Bordwaffentiefangriffe auf die Zivilbevölkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen;
b) Beschuss von am Fallschirm hängenden abgeschossener eigenen(deutschen) Flugzeugbesatzungen ;
c) Bordwaffenangriffe auf Personenzüge des öffentlichen Verkehrs;
d) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhäuser und Lazarettzüge, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind.

Diese Tatbestände der Ziff.3.) werden dem Leiter des Fliegeraufnahmelagers Oberursel zu übermitteln sein. Wenn sich das Vorliegen einzelner solcher Tatbestände durch Vernehmungen ergibt, sind die Gefangenen dem SD zu überstellen.

Oberst von Brauchitsch äusserte abschliessend, dass ein erneuter Vortrag hierüber beim Reichsmarschal sich erübrige.

(gez.)Warlimont.

(handschriftlicher Zusatz)
zu 3.) Diese Besprechung genügt nicht.Es muss mit dem AA zusammen ganz genau festgelegt werden:
1.) Was betrachten wir als Mord ? Ist AA mit dem Punkt 3 b) einverstanden ?
2.) Wie soll das Verfahren sein
a) durch das Volk
b) durch Dienststellen.
3.) Wie wird sichergestellt, dass nicht gegen die übrigen feindl.Flieger ebenso verfahren wird?
4.) Soll man auch gerichtliche Verfahren machen oder nicht ?

J. (Paraphe Jodls)

.....

2

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument PS 735 (GB 151 , RF 371/1452) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 - 0044

Deckblatt zu Dokument Jo. 49

Auszug aus Dokument C 123 (USSR 114)

Entscheidung des Führers betreffend
Leningrad

Von der russischen Anklagebehörde vorgelegt am 22.2.1946 vormittags gemäss Seite 4843 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0045

Jo .....49.....

(Auszug aus C 123)

Oberkommando der Wehrmacht
Nr.141675/41 g.K.Chefs.WEST/Abt.L
(I Op.)

F.H.Qu., den 7.1o.41

14 Ausfertigungen
2.Ausfertigung

Chefsache
Nur durch Offizier

Bezug: OKH(Op.Abt.)Nr.41 244/41 g.K.
von 18.9.41

An

Ob.d.H. (Op.Abt.)

Der Führer hat erneut entschieden, dass eine Kapitulation von Leningrad oder später von Moskau nicht anzunehmen ist, auch wenn sie von der Gegenseite angeboten würde.

Die moralische Berechtigung zu dieser Massnahme liegt vor aller Welt klar. Ebenso wie in Kiew durch Sprengungen mit Zeitzündern die schwersten Gefahren für die Truppen entstanden sind, muss damit in Moskau und Leningrad in noch stärkerem Mass gerechnet werden. Dass Leningrad unterminiert sei und bis zum letzten Mann verteidigt würde, hat der sowjetrussische Rundfunk selbst bekannt gegeben.

Schwere Seuchengefahren sind zu erwarten.

Kein deutscher Soldat hat daher diese Städte zu betreten. Wer die Stadt gegen unsere Linien verlassen will, ist durch Feuer zurückzuweisen. Kleinere, nicht gesperrte Lücken, die ein Herausströmen der Bevölkerung nach Innerrussland ermöglichen, sind daher nur zu begrüssen. Auch für alle übrigen Städte gilt, dass sie vor der Einnahme durch Artilleriefeuer und Luftangriffe zu zermürben sind und ihre Bevölkerung zur Flucht zu veranlassen ist.

Das Leben deutscher Soldaten für die Errettung

russischer

H1712 – 0046

noch Jo ....49....
(Auszug aus C 123)

russischer Städte vor einer Feuersgefahr einzusetzen oder deren Bevölkerung auf Kosten der deutschen Heimat zu ernähren, ist nicht zu verantworten.

Das Chaos in Russland wird umso grösser, unsere Verwaltung und Ausnutzung der besetzten Ostgebiete umso leichter werden, je mehr die Bevölkerung der sowjetrussischen Städte nach dem Innern Russlands flüchtet.

Dieser Wille des Führers muss sämlichen Kommandeuren zur Kenntnis gebracht werden.

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht

I.A.
gez. J o d l
F.d.R.
(gez.) F.....
Hauptmann d.G.

.....

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument C 123 (USSR 114) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.E x n e r

H1712 – 0047

A. J. 15

Deckblatt zu Dokument Jo. 50

Auszug aus PS 053

10. Bericht des Beauftragten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete bei der Heeresgruppe-Süd.

(Angaben über Kiew)

H1712 - 0048

A.3.15

-149-

Jo.....50.....

(Auszug aus PS 053)

Der Beauftragte des Reichsministeriums
für die besetzten Ostgebiete bei der
Heeresgruppe Süd.-Hptm.Dr.Dr.Koch

Bericht 10.

(abgeschlossen am 5.Oktober 1941)

(handschriftlich)
geheim

.....

(S.4) .....

f) Der Brand von Kiew (24.- 29.September 1941) hat genau die Mitte, d.h. den schönsten und repräsentativsten Teil der Stadt mit den beiden grössten Hotels, der Hauptpost, dem Funkhaus, dem Telegrafenamt und einigen Warenhäusern zerstört. Betroffen ist ein Areal von rund 2 qkm, obdachlos sind etwa 50 000 Menschen .....
Die Minengefahr ist noch nicht behoben; bisher wurden - nach dienstlichen Meldungen der zuständigen Pionieroffiziere- mindestens 10 000 (zehntausend !) Minen entschärft, darunter allerdings ein grosser Teil an den Rändern der Stadt(Güterbahnhof, Zivilflughafen usw) und im taktischen Vorfeld; in einzelnen Gebäuden (auch in Museen) fand man bis zu 3 1/2 Tonnen Sprengstoff in kunstgerecht vorbereiteten Minenkammern; sichergestellte Fernzündapparate lassen darauf schliessen, dass auch noch andere Einrichtungen ähnlicher Art zur drahtlosen Auslösung eingebaut sind; mit Rücksicht auf etwaige eletrische Minen-

zündungen

A.J.15

50

Jo.....

(Auszug aus PS 053)

zündungen ist der Kraftstrom noch nicht eingeschaltet, die allermeisten Stäbe und Kommanden arbeiten daher nur bei Kerzen- oder schlechter Petroleumbeleuchtung. -

.....

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument PS 053 ist.

Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

H1712 – 0049

H1712 – 0050

Deckblatt zu Dokument Jo 51.

Abschrift von Dokument PS 864 (R 351)

Vortragsnotiz über Behandlung politischer und milit. russischer Funktionäre

Von der russischen Anklagebehörde vorgelegt am 13.2. 1946 vormittags gemäss Seite 4364 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0051

Dok. Jo .....51.....
(Abschrift von PS 884)

Abt.Landesverteidigung
(IV/QU)

Geheime Kommandosache
F.H.Qu., den 12.5.1941

Chefsache
nur durch Offizier

Betr.: Behandlung gefangener politischer und milit.russischer Funktionäre

(handschriftliche Notiz)
muss dem Führer noch einmal vorgetragen werden.
J. 13.5.
(Paraphe Jodls)

V o r t r a g s n o t i z

I. OKH hat einen Entwurf für
" Richtlinien betr.Behandlung politischer Hoheitsträger usw. für die einheitliche Durchführung des bereits am 31.3.1941 erteilten Auftrages "
- Anl. 1 - vorgelegt, der als Anlage 1 beiliegt.
Dieser Entwurf sieht vor:

1.) Politische Hoheitsträger und Leiter (Kommissa sind zu beseitigen.

2.) Soweit sie von der Truppe ergriffen werden, Entscheidung durch einen Offizier mit Disziplinarstrafgewalt, ob der Betreffende zu beseitigen ist. Hierzu genügt die Feststellung, dass der Betreffende politischer Hoheitsträg ist.

3.) Politische Leiter in der Truppe werden nicht als Gefangene anerkannt und sind spätestens in den Dulags zu erledigen. Kein Abschieben nach rückwärts.

4.) Fachliche Leiter von wirtschaftlichen und te nischen Betrieben sind nur zu ergreifen, wen sie sich gegen die deutsche Wehrmacht auflehnen.

5.)

H1712 – 0052

noch Jo ..... 51 .....
(Abschrift von PS 884)

5.) Die Durchführung der Operationen darf durch diese Massnahmen nicht gestört werden. Planmässige Such- und Säuberungsaktionen unterbleiben.

6.) Im rückwärtigen Heeresgebiet sind Hoheitsträger und Kommissare mit Ausnahme der politischen Leiter in der Truppe den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei abzugeben.

II. Demgegenüber sieht die Denkschrift 3 des Reichsleiter Rosenberg vor, dass nur hohe und höchste Funktionäre zu erledigen seien, da die staatlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Funktionäre für die Verwaltung des besetzten Gebietes unentbehrlich sind.

III. Es ist deshalb eine Entscheidung des Führes erforderlich, welche Grundsätze massgebend sein sollen.

Vorschlag für den Fall II:

1.) Funktionäre, die sich gegen die Truppe wenden, was von dem radikalen Teil zu erwarten ist, fallen unter den "Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa". Sie sind als Freischärler zu erledigen. Eine gleiche Behandlung sehen die "Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland" (Anlage 2) vor.

-Anl.2 -

2.) Funktionäre, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen, werden zunächst unbehelligt bleiben. Man wird es der Truppe kaum zumuten

können

H1712 – 0053

können, die verschiedenen Dienstgrade der einzelnen Sektoren aussondern zu können. Erst bei der weiteren Durchdringung des Landes wird es möglich sein, zu entscheiden, ob die verbliebenen Funktionäre an Ort und Stelle belassen werden können oder an die Sonderkommandos zu übergeben sind, sofern nicht diese selbst die Überprüfung vorzunehmen in der Lage sind,

3.) Funktionäre in der Truppe werden entsprechend dem Vorschlag OKH zu behandeln sein. Diese werden nicht als Gefangene anerkannt und sind spätestens in den Durchgangslagern zu erledigen und keinesfalls nach rückwärts abzuschieben.

Verteiler: (gez.) Warlimont

Chef W.F.St.
Chef L
L IV
Ktb.
nachr.: WR

(handschriftlicher Zusatz)
Mit der Vergeltung gegen deutsche Flieger müssen wir rechnen. Man zieht daher die ganze Aktion am besten als Vergeltung auf.

J.
(Paraphe Jodls)

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift des Dokuments PS 884 (R 351) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

H1712 – 0054

Deckblatt zu Dokument Jo 52

Abschrift von Dokument UK 56(RF 1438)

Telegramm des Oberkommandos der Wehrmacht/ Wehrmachtführungsstab: Unterrichtung des deutschen Auswärtigen Amts, des Befehlshabers der deutschen Truppen in Dänemark sowie anderer Dienststellen über Anordnungen des Führers für Dänemark

Von der französischen Anklagebehörde vorgelegt am 29.1.1945 nachmittags gemäss Seite 3518 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0055

Jo ..... 59 .....
(Abschrift UK 56)
==========

Telegramm- Geheime Reichssache
(offen)

wie Verschlussache zu behandeln.

OKW, den 22.September 1943 19,2o Uhr
Ankunft: 22. " " 21,2o "

Ohne Nummer vom 22.9. Geheime Kommandosache

Chefsache- nur durch Offizier

Auswärtiges Amt, z.Hd. Herrn Botschafter Ritter.
nachr.: Reichsführer-SS und Chef d.Deutschen Polizei SS Kommandostab Hochwald,
nachr.: Chef H Rüst und BDE.
Gleichlautend: Befehlshaber der Deutschen Truppen in Dänemark.

Der Führer hat angeordnet:

1.) Reichsführer-SS hat die Genehmigung, aus den zu entlassenden ehemaligen dänischen Wehrmachtangehörigen Freiwillige zu werben und bis zu 4.ooo Mann der jüngsten Jahrgänge in SS-Lager ins Reich abzubefördern.

2.) Die Judendeportation wird durch Reichsführer-SS durchgeführt, der zu diesem Zweck 2 Pol.Btl. nach Dänemark verlegt.

3.) Der militärische Ausnahmezustand bleibt zumindest bis zum Abschluss der Aktionen zu Ziff. 1 und 2 bestehen. Über seine Aufhebung ergeht be-

sonderer

H1712 – 0056

noch Jo ....52.....
(Abschrift von UK 56)

besonderer Befehl.

4.)Reichsbevollmächtigter ist über Auswärtiges Amt im gleichen Sinne unterrichtet.

I.A.

(gez.)J o d l

OKW/WFST/Qu 2 (H) -
Nr.662333/43 G.Kdos.Chefs.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift des Dokuments UK 56 ist.

Nürnberg, den 12.3.46 Prof.Dr. Exner

H1712 - 0057

Deckblatt zu Dokument Jo 53.

Auszug aus Dokument PS 823(RF 359)

Vortragsnotiz über Anlage neuer Gefangenenlager für englische und amerikanische Luftwaffen-Kriegsgefangene.

Von der französischen Anklagebehörde am 7.2.1946 nachmittags vorgelegt gemäss Seite 4032 des deutschen Protokolls.

H1712 – 0058

Jo ..... 53 .....

(Auszug aus PS 823)

WFST/Qu.(Verw.)
Nr.03904/43 geh.

F.H.Qu., den 3.9.1943

K. 3.9/9

Betr.: Anlage neuer Gefangenenlager für englische und amerikanische Luftwaffen-Kriegsgefangene.

Vortragsnotiz für Chef OKW

1.).....
2.).....
3.).....
4.).....
5.) Stellungnahme WFST/Qu.:

Die Unterbringung der Kriegsgefangenen in Wohnviertel ist völkerrechtlich unbedenklich, insbesondere dann, wenn man sich auf die Errrichtun neuer Lager und die Verlegung derjenigen beschränkt , die bisher in der Nähe von militärischen Anlagen oder Rüstungsbetrieben liegen. Dagegen wird die Bewachung und Absonderung von der Bevölkerung besonders im Fall von Luftangriffen grössere Schwierigkeiten verursachen.

(Bleinotiz) Ja ! K.

Falls die vom Chef Kriegsgef. erwähnten politischen Bedenken ausscheiden, wird vorgeschlagen, der Absicht des Ob.d.L. zuzustimmen unter Beschränkung auf die Errrichtung neuer und Verlegung bisheriger industrienaher Lager.

Gleichzeitig ist Ob.d.L. aufzugeben, die Tatsache der Verlegung nicht durch Presse, Rundfunk und dergleichen offiziell bekanntzugeben,

(Bleinotiz) Ja! K.

sondern zu veranlassen, dass eintretendenfalls jeweils im Wehrmachtbericht die Vernichtung eines Lagers durch Luftangriff unter Angabe der

Zahl

H1712 – 0059

noch Do. 53
(Auszug aus PS 823)

Zahl der Toten bekanntgegeben wird.

Falls diesem Vorschlag nicht zugestimmt wird, ist zu erwägen, die Tatsache der Verlegung mit der Begründung bekanntzugeben, durch die Unterbringung in reinen, nicht mit Industrieanlagen vermischten Wohngebieten sei der besondere Schutz der Kriegsgefangenen vor den Luftangriffen beabsichtigt.

J. A.

(gez.) Frhr.v.Buttlar

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug des Dokuments PS 823 ((RF 353) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

A. J. 16

-161-

Deckblatt zu Dokument Jo. 54.

Auszug aus Dokument C 128

Sonderbestimmungen für die Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands, Belgiens und Luxemburgs.

H1712 – 0060

A. 3. 16

- 162 -

Dokument Jo...54.....

(Auszug aus C 128)

Beilage 6 zu Anlage 5
zu Ob d H - Genst d H - Op.Abt
Nr. 44 440/39 g.Kdos. vom
[illegible]

Sonderbestimmungen für die Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands, Belgiens und Luxemburgs.

1.) Bei allen Massnahmen in der Verwaltung des Landes und gegenüber der Bevölkerung soll zum Ausdruck kommen, dass sich der Einmarsch der deutschen Truppen nicht gegen das betreffende Land und seine Bevölkerung richtet, sondern aus einer militärischen Zwangslage heraus erfolgt.

Die Bevölkerung, ihr Eigentum, ihre öffentlichen Einrichtungen und ihre Wirtschaft sind zu schonen. Kunstdenkmäler sind nach Möglichkeit zu schützen. Das Schicksal der gutwilligen Bevölkerung ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Voraussetzung für die Durchführung dieser Grundsätze ist jedoch ein ruhiges und loyales Verhalten der Bevölkerung.

Die Art der Besetzung, sowie Form und Inhalt der einzurichtenden Verwaltung sollen nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob eine Annektion der besetzten Gebiete beabsichtigt sei. Die Verwaltung hat sich auf die Sicherung und Versorgung der deutschen Truppen zu beschränken und gegenüber dem Lande betont treuhänderischen Charakter zu tragen.

Die völkerrechtlichen Bestimmungen sind in jedem Falle streng zu beachten.

.....

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument C 128 ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 – 0061

H1712 – 0062

-163

Deckblatt zu Dokument Jo. 55

Auszug aus PS 440 (GB 107)

Weisung Nr. 8 für die Kriegführung

Von der britischen Anklagebehörde vorgelegt am 9. Januar 1946 nachmittags gemäss Seite 2243 des deutschen Protokolls.

H1712 - 0063

Jo.....55.....
(Auszug aus PS 440)

OKW/WFST Nr.213/39 g.K.Chefs.Abt.L(I)

8 Ausfertigungen
Ausfertigung
(Paraphe)
21.II

Weisung Nr. 8
für die Kriegführung

1.) .....
2.) .....
3.) .....
4.) .....
5.) Die Aufgaben der Luftwaffe bleiben unverändert. Sie sind durch die vom Führer mündlich erteilten Sonderaufträge für Luftlandung und Unterstützung des Heeres bei der Besitznahme der Brücken westl. Maastricht ergänzt.

Die 7.Fl.Div. wird erst dann für das Luftlandeunternehmen eingesetzt werden, wenn der Besitz von Brücken über den Albert-Kanal gesichert ist.Schnellste Übermittlung dieser Meldung ist zwischen Ob.d.H. und Ob.d.L. sicher zustellen.

Ortschaften, insbesondere grosse offene Städte, und die Industrien sind ohne zwingende militärische Gründe weder im holländischen noch im belgisch-luxemburgischen Raum anzugreifen.

6.) .....

Im Auftrage
gez.Keitel
F.d.R.
(handschriftl.) v.Trotha
Hauptmann

Verteiler .....

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem Dokument PS 440 (GB 107) ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 – 0064

Deckblatt zu Dokument Jo. 56.

Auszug aus " The United States News "
vom 1o.Oktober 1945(Extra-number.)

Bericht des Chef des Generalstabes der U.S.Armee, General George M a r s h a l l an den Kriegsminister (1.Juli 1943-3o.Juni 194.

H1712 - 0065

Jo.....56.....

(Auszug aus " Report General Marshall")

Bericht des Chefs des Generalstabes der US-Armee

1.Juli 1943 - 30.Juni 1945

an den Kriegsminister . .

Einleitung.

.....

Kein Beweis ist bis jetzt gefunden, dass das deutsche Oberkommando einen zusammen fassenden strategischen Plan hatte .....
Die Geschichte des deutschen Oberkommandos von 1938 an ist von ständigen persönlichen Konflikten erfüllt, in welchen sich zunehmend Hitlers persönliche Befehle gegen militärisches Urteil durchsetzten. Der erste Zusammenstoss erfolgte im Jahre 1938 und endete mit der Entlassung von B l o m b e r g s , von F r i t s c h s und B e c k s und im Abschieben des letzten noch wichtigen konservativen Einflusses auf die deutsche Aussenpolitik.

Während der Feldzüge in Polen, Norwegen, Frankreich und in den Niederlanden ergaben sich ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen Hitler und dem Generalstab hinsichtlich der Einzelheiten in der Durchführung der strategischen Pläne. In jedem Fall setzte sich der Generalstab für die orthodoxe Form der Offensive ein,- Hitler dagegen, für einen unortodoxen Angriff, dessen Ziele tief im Feindgebiet lagen. Im jedem Fall setzte sich Hitlers Ansicht durch und der wirklich erstaunliche Erfolg jedes dieser auf einanderfolgenden Feldzüge erhoben Hitlers Prestige zu einem Punkt, wo man nich mehr wagte, seiner Ansicht zu widersprechen. Sein militärisches Selbstvertrauen wurde grenzenlos nach dem Sieg in Frankreich und er begann nunmehr

die

H1712 – 0066

die Gedankengänge seiner General selbst in der Gegenwart jüngerer Offiziere zu kritisieren und herabzusetzen. So kam es, dass vom Generalstab kein Widerstand vorgebracht wurde, als Hitler seinen schicksalhaften Entschluss fasste, in Sowjet-Russland **einzufallen.**

Mit dem Kriegseintritt Italiens beabsichtigte Mussolini, unter dem Deckmantel deutscher militärischer Erfolge , seine strategischen Pläne hinsichtlich der Expansion seiner Imperiums zu verwirklichen. Feldmarschall KEITEL erklärt, dass die italienische Kriegserklärung im Gegensatz stand zu den an Deutschland abgegebenen Erklärungen. Beide, KEITEL und JODL, stimmen darin überein, dass sie unerwünscht war. Von Anfang an war Italien nichts als eine Last für das deutsche Kriegspotential. Durch die Abhängigkeit hinsichtlich Öl und Kohle war Italien eine beständige Quelle für Reibungen auf dem Wirtschaftssektor. Mussolinis einseitige Aktion gegen Griechenland und sein Angriff auf Ägypten zwang die Datschen zum Balkan -sowie zum Afrikafeldzug und hatte die Überbeanspruchung der deutschen Kräfte zur Folge, welche zu einem der Hauptfaktoren der deutschen Niederlage wurde.

Es liegt fernerhin keinerlei Beweis vor für enge strategische Planung zwischen Deutschland und Japan. .....

1.) .....

2.) <u>Feldzug gegen die UdSSR im Jahre 1941</u>

.....

In seiner masslosen Ungeduld erklärte Hitler öffentlich, dass er mehr Glaube habe in seine eigene

<u>Intuition</u>

H1712 – 0067

noch Jo 56

(Auszug aus " Report General Marshall")

Intuition als in die Urteilskraft seiner militärischen Ratgeber. Er entliess den Oberbefehlshaber des Heeres, General von Brauchitsch. Es war der Wendepunkt des Krieges.

3.) .....
4.) .....
5.) .....
6.) .....
7.) .....
.....

(S.5) Die einzig erfolgreiche Verteidigung, die eine Nation jetzt aufrechterhalten kann, ist die Kraft des Angriffs. .....

(S.6) Unsere Diplomatie muss weise und stark zugleich sein. Die Natur neigt dazu, Schwäche zu übergehen. Das Gesetz dass nur die Starken überleben, ist allgemein anerkannt. Wenn unsere Diplomatie nicht unterstützt wird durch eine starke Sicherheitspolitik , so wird sie nach meiner Auffassung unweigerlich versagen. Seit der Geburt unserer Nation haben wir unsere Liebe zum Frieden durch Schwäche dokumentiert. Dieser Kurs hat vollkommen versagt und hat uns Millionen an Menschenleben und Milliarden an Werten gekostet. Die Welt nimmt die Wünsche der Schwachen nicht ernst. Schwäche ist eine zu grosse Versuchung für die Starken, vor allem für die Gewalttäter, die nach Macht und Reichtum streben.

.....

Die Zukunft unserer Nation liegt ganz klar in einer starken ständigen Sicherheitspolitik. .....

Für

H1712 – 0068

noch Jo. 56

(Auszug aus " Report General Marshall")

Für die allgemeine Verteidigung

(S.116) Wir müssen vor allem, scheint mir, das tragische Missverständnis berichtigen, dass eine Sicherheitspolitik eine Kriegspoltik ist. .....

(gez.)
G.Marshall
Chef des General - stabes

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine inhaltsgetreue Übersetzung eines Auszuges aus dem Bericht des Gn.George Marshall ist.
Nürnberg, den 12.3.1946 Prof.Dr.Exner

H1712 - 0069

56

Jc.....

(Extract from Report of General Marshall)

Biennial Report of the Chief of Staff
of
the U. S. A R M Y

Gen. G e o r g e C. M a r s h a l l
(July1,1943 to June 30,1945)
to the S e c r e t a r y o f W a r

Introduction

.....

(p.1) No evidence has yet been found that the German High Command had any over-all strategic plan.....
The history of the German High Command from 1938 on is one of constant conflict of personalities in which military judgment was increasingly subordinated to Hitlers personal dictates. The first clash occurred in 1938 and resulted in the removal of von Blomberg, von Fritsch,and Beck and of the last effective conservative influence on German foreign policy.

The campaigns in Poland, Norway, France , and the Low Countries developed serious diversions between Hitler and the General Staff as to the details of execution of strategic plans. In each case the General Staff favored the orthodox offensive, Hitler an unorthodox attack with objectives deep in enemy territory. In each case Hitler's views prevailed and the astounding success of each succeeding campaign raised Hitler's military prestige to the point where his opinions were no longer challenged. His military self-confidence became unassailable after the victory in France, and he began to disparage substantially the ideas of his generals even in the presence of junior officers.Thus no General Staff objection was expressed when Hitler made the fatal decision to invade Sowjet-Russia.

When

H1712 – 0070

Document Jo.....56.....
(extract from " Report General Marshall")
==========

(p.1) When Italy entered the war Mussolini's strategic aims contemplated the expansion of his empire under the cloak of German military success. Field Marshal KEITEL reveals that Italy's declaration of war was contrary to her agreement with Germany. Both KEITEL and JODL agree that it was undesired. From the very beginning Italy was a burden on the German war potential. Dependent upon Germany and German-occupied territories for oil and coal Italy was a constant source of economic attrition. Mussolini's unilateral action in attacking Greece
(p.2) and Egypt forced the Germans into the Balkan and African campaigns, resulting in overextension of the German armies which subsequently became one of the principal factors in Germany's defeat.

Nor is there evidence of close strategic coordination between Germany and Japan. .....

.....

1.) .....

2.) The Campaign of 1941 in the Soviet Union. .....
Impatient of all restraint, Hitler publicly announced that he had more faith in his own intuition than in the judgment of his military advisors. He relieved the commander in chief of the army, General von Brauchitsch.It was the turning point of the war.

3.) .....

4.) .....

5.) .....

6.) .....

7.) .....

The

H1712 - 0071

Document Jo....56.....
(extract from " Report General Marshall")
==========

.....

(p.5) The only effective defense a nation can now maintain is the power of attack. .....

(p.6) Our diplomacy must be wise and it must be strong. Nature tends to abhor weakness. The principle of the survival of the fit is generally recognized. If our diplomacy is not backed by a sound security policy, it is, in my opinion, forcast to failure. We have tried since the birth of our nation to promote our love of peace by a display of weakness. This course has failed us utterly, cost us millions of lives and billions of treasure. The reasons are quite understandable. The world does not seriously regard the desires of the weak. Weakness presents too great a temptation to the strong, particularly to the bully who schemes for wealth and power.

.....

This Nation's destiny clearly lies in a sound permanent security policy. .....

.....

(p.116) F o r t h e c o m m o n d e f e n s e

.....

We must start, I think, with a correction of the tragic misunderstanding that a security policy is a war policy. .....

.....

(signed) G. M a r s h a l l
Chief of Staff

Washington, D.C.
1 September 1945

Hereby is confirmed that above article is an exact copy-extract from " Biennial Report of the Chief of Staff of the U.S.Army " by Gen.George C.Marshall, published in " The United States News "(extra Number) from oktober 1o, 1945.
Nuremberg, February 12, 1946

Prof.Dr.E x n e r

H1712 - 0072

Deckblatt zu Dokument Jo. 57

Abschrift des Protokolls der Befragung des ehem. Oberst Albrecht S o l t m a n n. über Absichten der englischen militärischen Führung in Norwegen.

H1712 – 0073

AJ-4

Jo. 57

(Abschrift der Befragung des Obersten Soltmann)

P r o t o k o l l

über die Befragung des Zeugen SOLTMANN ALBRECHT, entlassener Oberst der Deutschen Wehrmacht als Entlastungszeuge für Generalfeldmarschall JODL i.G. und dem deutschen Generalstab.
Der Zeuge Albrecht Soltmann wurde von dem Public Safety and Legal Officer 2nd Lt.James F.Wade, Military Government, Landkreis Ebersberg, Det. I - 361, vereidigt und machte folgende Aussage:

Ebersberg, den 22.März 1946.

Ich, Unterzeichneter, Soltmann Albrecht, geboren am 7.3.1899 in Watford, England, ehemaliger Oberst der Deutschen Wehrmacht, entlassen am 23.Mai 1945, verheiratet, 4 Kinder, evangelisch, gegenwärtig wohnhaft in Schloss Falkenberg Gemeinde Moosach bei Grafing Nr.56 , kann unter Eid folgende Aussage machen:

1.Frage: In welcher Dienststelle waren Sie im Frühjahr 1940 tätig ?

Antwort: Ich war tätig als Sachbearbeiter " Britisches Heer " bei der Abteilung " Fremde Heere West" im Generalstab des Heeres.

2.Frage: Ist es richtig, dass Sie die im April 1940 bei der englischen Landungsbrigade in Lillehammer erbeuteten Akten und Befehle ausgewertet haben ?

Antwort: Ja, teilweise, soweit dies bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auf dem Gefechtsfeld von Lillehammer möglich war. Die gründliche Auswertung der erbeuteten Schrift-

stücke

H1712 – 0074

stücke fand nach meiner Rückkehr bei der Abteilung " Fremde Heere West " statt. Bei der Auswertung war ich mit beteiligt.
Die anderweitige Auswertung wurde durch den Chef der Abteilung " Fremde Heere West " , Oberst im Generalstab , Liss, durchgeführt. Da ich nicht Generalstabs-Offizier war, habe ich ihm die Auswertungs-Ergebnisse laufend vortragen müssen.

3.Frage: Ist es richtig, dass Sie auch Tagebücher von englischen Gefangenen dieser Landungsbrigade geprüft haben und bei der Vernehmung dieser Gefangenen in Berlin in der Alexanderkaserne am 26.4.40 zugegen waren ?

Antwort: Ich habe Tagebücher von englischen Gefangenen der Britischen Landungs-Brigade geprüft. Bei der am 26.4.40 in der Alexander-Kaserne durchgeführten Vernehmung der Gefangenen war ich nicht zugegen. Sie wurde durch Oberst Liss i.G. durchgeführt.

4.Frage: Welche Beweise lieferten diese Dokumente und Gefangenenaussagen über die englischen Absichten in Bezug auf Norwegen vor unserer Landung in Norwegen?

Antwort: Die Dokumente und Aussagen von Gefangenen zeigten, dass kurze Zeit vor unserer Landung in Norwegen die britischen Landungstruppen auf Zerstörer eingeschifft worden waren . Sie wurden am darauffolgenden Tage wieder an Land gesetzt und verblieben in der Nähe des Einschiffsungshafens. Sie wurden dann nach der deutschen Landung in Norwegen zum 2.x eingeschifft und nach Norwegen abtransportiert. Welche Absichten

die

H1712 -0075

die Engländer mit der Einschiffung ihrer Truppen vor unserer Landung hatten, konnte aus den Dokumenten und Gefangenenaussagen nicht ermittelt werden. Ob sie die Absicht gehabt haben, Norwegen vor unserer Landung zu besetzen, konnte man damals nur vermuten, weil die Gefangenen in dieser Hinsicht keine genauen Aussagen gemacht haben. Die Vermutungen stützen sich auf die besonderen Ausrüstungen dieser britischen Truppen. Soweit ich die Dokumente und Gefangenenaussagen auswerten konnte, haben sie keinen Beweis über die englischen Absichten in Bezug auf Norwegen gebracht.

5.Frage: Ist das Ergebnis aller Dokumente und Gefangenenaussagen nicht das gewesen, dass wir den Engländern mit der Landung in Norwegen nur ganz knapp zuvor gekommen sind ?

Antwort: Ja, die Angaben in den Dokumenten und Gefangenenaussagen konnten darauf hindeuten, dass wir den Engländern mit unserer Landung knapp zuvorgekommen waren. Ob diese jedoch als eindeutige Beweise anzusprechen waren, entzieht sich meiner Beurteilung.

6.Frage: Sind nicht gegen Ende des Westfeldzuges im Juni 1940 in Frankreich eine grosse Menge von franz.Akten in einem Eisenbahnzug erbeutet worden ?

Antwort: Ja, aber ich war nicht dabei.

7.Frage

H1712 – 0076

noch Jo. 54
(Abschrift der Befragung des Obersten Soltmann)

7.Frage: Ist es richtig, dass sich unter diesen Dokumenten auch solche befanden, die den Beweis lieferten, dass die französische militärische Führung aufforderte, das Unternehmen gegen Norwegen zu beschleunigen ?

Antwort: Soweit ich mich daran erinnern kann, ja.Dieses Dokument habe ich selbst nicht gesehen, aber es wurde in meiner Dienststelle darüber gesprochen .

8.Frage: Können Sie sich erinnern, ob damit die englische Aktion vor der deutschen Landung in Norwegen oder nach dieser Landung gemeint war?

Antwort: Daran kann ich micht nicht erinnern.

Alle oben erwähnten 8 . Fragen habe ich freiwillig beantwortet ohne Bedrängungen oder Versprechungen seitens der Untersuchungsrichter.

For the Commanding Offiser:
(gez.) James F.Wade
(handschriftlich)

James F.Wade, 2nd Lt.CMP
D.T.I -361
Legal Offiçer and Military
Government Summary Court
Officer

(gez.) Albrecht Soltmann
(handschriftlich)

Albrecht Soltmann

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück eine wortgetreue Abschrift des Protokolls über die Befragung des Zeugen Albrecht Soltmann ist.

Nürnberg, den 12.3.1946

Prof.Dr.Exner

H1712 - 0077

Deckblatt zu Dokument Jo 58

A J 5

A.J.5

Aussage des Generals der Flieger

K O L L E R

vom 25. Maerz 1946

AJ. 5

Jo 58

AJ 5

(Fragen an General Koller)

A B S C H R I F T

Prof. Dr. E x n e r — Nuernberg, 4.1.1946.
Verteidiger A. J o d l

Neuentwurf (Aenderung Ziff. 3.)

Herrn

General der Flieger K o l l e r

zul. Chef des Generalstabes der Luftwaffe

(Berchtesgaden)

1.) Seit wann sind Sie Cef des Generalstabes der Luftwaffe?

2.) Ist Ihnen bekannt, dass unter Ihrem Vorgaenger, dem verstorbenen General Korten, der Fuehrer im Juni 1944 folgende Frage zu pruefen anordnete?

Soll befohlen werden, gewisse feindliche Tiefflieger, die sich voelkerrechtswidrig verhalten, der Volkswut zu ueberlassen? (Es handelt sich um Flieger, welche die Zivilbevoelkerung, Krankenhaeuser und Lazarette, sowie Zuege des oeffentlichen Verkehrs angreifen)

3.) Ist es richtig oder nicht, dass kein derartiger Befehl erlassen wurde?

4.) Ist Ihnen bekannt, dass der Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes diese von GOEBBELS angeregte Frage sorgfaeltig pruefen liess und zu dem Ergebnis kam, dass man einen solchen Befehl nicht erlassen koenne und duerfe, weil
   a) man gerade diese Tiefflieger nie lebend in die Hand bekaeme, sondern nur
   b) die Gefahr bestuende, dass gegen alle feindlichen abgesprungenen Flieger so verfahren wuerde.

5.) Erinnern Sie sich, dass etwa im Maerz 1945 im Bunker der Reichskanzlei der Fuehrer Ihnen und der Luftwaffe Vorwuerfe machte, dass ein solcher Befehl nicht gegeben wurde?

(gez.) Exner

H1712 - 0078

H1712 - 0079

A.J.5

Herrn Prof.Dr. Exner
Verteidiger A.Jodl

25. Maerz 1946.

Zu Ihrer Anfrage vom 4. Januar 1946 aeussere ich mich wie folgt:

1. Vom 1. September 1943 bis 3. September 1944 war ich Chef des Luftwaffenfuehrungsstabes, ab 23. November 1944 Chef des Generalstabes der Luftwaffe.

2. Ich selbst war bei dieser Anordnung des Fuehrers nicht persoenlich zugegen. Ich erinnere mich jedoch, dass Gen. KORTEN mir einmal sagte, dass der Fuehrer die Absicht habe, die genannten Flieger der Volkswut preiszugeben und wir uns wiederholt und laengere Zeit darueber ausgesprochen haben. Wir stimmten in der voelligen Ablehnung dieser Absicht ueberein. Unsere Gruende waren im wesentlichen:

a) Voelkerrecht (Kriegsartikel)
b) Unsoldatische, ausgefallene Absicht und im Widerspruch zu allen militaerischen Grundauffassungen
c) Quelle von zahlreichen Missverstaendnissen, durch die auch andere, feindliche und eigene Flugzeugbesatzungen zu Schaden kommen muessten
d) Auswirkung auf die eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen, Ausloesen von Gegenmassnahmen auf der Feindseite, die wir weder gegenueber unseren Besatzungen noch ihren Angehoerigen verantworten konnten.
e) Nachrichtengewinnung.

Der Vorgang hat sich nach meiner Meinung etwa Anfangs Juli in BERCHTESGADEN abgespielt. Also nicht lange vor der Rueckverlegung nach Wolfsschanze. Durch die anschliessenden Geschehnisse "Attentat auf den Fuehrer, die damit zusammenhaengenden Ereignisse, Tod Gen. KORTEN's, Chefwechsel und mein Weggang aus dem OKL" habe ich die Angelegenheit damals ganz aus dem Gesichtskreis verloren.

3. Ein derartiger Befehl ist meines Wissens damals nicht gegeben worden, sicher nicht vom Wehrmachtsfuehrungsstab, der dafuer meines Ermessens nach gar nicht zustaendig gewesen waere.
Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern einen solchen Befehl gesehen zu haben.

4. Mir ist nicht bekannt was Gen.Oberst Jodl als Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes in seinem Zustaendigkeitsbereich des OKW zur Pruefung dieser Frage angeordnet hat. Bei der Kenntnis des Persch des Gen.Oberst und seiner in allen derartigen, schwierigen Fragen geuebten Sorgfalt unterstelle ich eine eingehende Pruefung seinerseits als wahr, richtig und fuer den Gen.Oberst JODL selbstverstaendlich.

5. Ja, ich erinnere mich ganz genau.
a) Etwa Anfang bis Mitte Maerz 1945 wurde bei der "Lage" dem Fuehrer durch BORMANN eine Notiz aus der alliierten Presse-Reporter-bericht- vorgelegt. Sie enthielt in Kuerze

 AJ.5

dem Sinne nach:
Eine kurz vorher ueber Deutschland abgeschossene amerikanische Kampffliegerbesatzung war von vorrueckenden amerikanischen Truppen wieder aufgenommen worden. Sie hatte ausgesagt, dass sie von empoerten Personen der Bevoelkerung misshandelt worden sei, mit dem Tode bedroht und wahrscheinlich getoetet worden waere, wenn nicht deutsche Soldaten sie befreit und in Schutz genommen haetten.

BORMANN wies mit einigen Worten HITLER noch darauf hin, dass damit bestaetigt sei, dass die Soldaten in solchen Faellen gegen die Bevoelkerung einschreiten.

b) HITLER, ziemlich aufgebracht, wendete sich zu mir und sagte erregt:
„Ich habe schon einmal befohlen, dass die abspringendenBombermannschaften nicht gegen die Bevoelkerung in Schutz genommen werden duerfen. Diese Leute morden nur deutsche Frauen und Kinder. Es ist unerhoert von deutschen Soldaten zum Schutz dieser Moerder gegen die in berechtigtem Hass handelnde eigene Bevoelkerung vorzugehen. Warum werden meine Befehle nicht ausgefuehrt?

Ueberrascht von diesem Angriff antwortete ich etwa:
„Ich kenne keinen solchen Befehl, ausserdem ist das praktisch unmoeglich".

HITLER aeusserte sich zu mir gewendet sehr laut und scharf.
„Der Grund, dass meine Befehle nicht ausgefuehrt werden, ist nur die Feigheit der Luftwaffe, weil die Herrn der Luftwaffe feige sind und Angst haben, es koennte ihnen auch einmal etwas passieren. Das Ganze ist nichts als ein Feigheitsabkommen zwischen der Luftwaffe und den englischen und amerikanischen Fliegern"

HITLER wendete sich dann auch an den zufaellig im Hintergrund anwesenden KALTENBRUNNER, diesen ansprechend und teilweise nach ihm sehend und fuhr fort:

„Ich befehle hiermit, saemtliche in den letzten Monaten angefallenen Bomberbesatzungen und alle kuenftig noch anfallenden Besatzungen sind von der Luftwaffe sofort an den SD zu uebergeben und durch den SD zu liquidieren. Jeder, der meine Befehle nicht ausfuehrt oder gegen die Bevoelkerung vorgeht, wird mit dem Tode bestraft und ist selbst zu erschiessen."

HITLER aeusserte dann noch weiter, allgemein sprechend, seine Empoerung und seine Auffassung. Die versammelten Offiziere machten allgemein einen ueberraschten, ablehnenden Eindruck.

H1712 - 0080

H1712 - 0081

A.7.5

c) Nach Weitergang der Fuehrerlage habe ich KALTENBRUNNER zu einer Unterredung im Seitengang gebeten.
Wesentlicher Verlauf:
KOLLER: Diese Befehle auszufuehren ist unmoeglich.
Die Luftwaffe macht da nicht mehr mit. Ich auf keinen Fall und ich kann dasselbe vom Reichsmarschall sagen. Es ist voellig ausgeschlossen, dass die Luftwaffe dazu in irgend einer Form die Hand gibt.
KALTENBRUNNER: Der Fuehrer hat ganz falsche Vorstellungen. Auch die Aufgaben des SD werden dauernd falsch verstanden. Derartige Dinge sind keine Angelegenheit des SD. Im uebrigen tut das kein deutscher Soldat, was der Fuehrer verlangt. Das liegt dem deutschen Soldaten nicht. Der bringt keine Gefangenen um, wenn es einzelne fanatische Parteigaenger des Herrn BORMANN versuchen, dann schreitet der deutsche Soldat dagegen ein. Der Fuehrer macht sich ein ganz falsches Bild von der Einstellung unserer Soldaten Ausserdem werde ich in der Sache selbst auch nichts tun. Faellt mir gar nicht ein. Wir muessen nur sehen, wie wir da wieder herauskommen, sonst laesst er ein Paar von uns als erste umlegen. Wir muessen Zeit gewinnen. Ich gehe sowieso gleich wieder fuer laengere Zeit aus BERLIN weg.
KOLLER: Dann sind wir uns im Hauptpunkt einig. Dass Sie weggehen ist guenstig. Wir muessen aber dem Fuehrer gegenueber einen weiteren Ausweg haben, weil es moeglich ist, dass er schon morgen auf seinen Befehl zurueckkommt. Fuer spaeter, wenn es dann doch hart auf hart gehen sollte, muessen wir sehen, wie wir die Sache verhindern oder was uns passiert.

Auf meinen Vorschlag wurde beschlossen:
Es werden von der Luftwaffe und dem SD keine Anordnungen in der vom Fuehrer befohlenen Richtung gegeben. Abgaben an der SD-KEINE.
Falls der Fuehrer auf seinen Befehl zurueckkommen sollte, dann zunaechst durch Darstellung folgender Art Weiterungen zu verhindern.:
Alle fruecher angefallenen Gefangenen der fliegenden Besatzungen nicht in der Hand der Luftwaffe, sondern in Betreuung des BdE ueberall verstreut. Gefangennahme-Zeiten nicht zentral bekannt. Daher Feststellen der in den letzten Monaten angefallenen Gefangenen nur schwer moeglich und zeitraubend. Auch Herausloesen ohne Aufsehen muesste eingehend vorbereitet werden. Die neu anfallenden Besatzungen gehen automatisch zu Vernehmungs-Stellen. Diese sind auf Grund der Operationen in Verlegung. Verbindung ist schlecht.

H1712 - 0082

 A.J.5

Darum eingehende Absprachen und Vereinbarungen mit dem SD notwendig. Um den Schein von Absprachen zu wahren, sollte der Ic des OKL zu einem Beauftragten von KALTENBRUNNER kommen, der aber erst bestimmt werden musste.

d) Nach der Fuehrerlage sprach ich Feldmarschall KEITEL im Zugang zum Bunker an und sagte:
»Der Fuehrerbefehl ist irrsinnig. (KEITEL machte Zwischenbemerkung: »Das kann man wohl sagen«) Die Luftwaffe wird ihr Waffenschild sauber halten. Den Befehl kann man nicht ausfuehren. Ich bin ueberzeugt, dass der Reichs-Marschall ganz meiner Ansicht ist. Einen solchen Befehl und noch dazu mit solchen Strafdrohungen noch muendlich hinzuwerfen. Unter einen derartigen Befehl muss er seinen eigenen Namen schreiben. Ob er dann durchgefuehrt werden wird, steht offen, von der Luftwaffe jedenfalls nicht. Vom SD auch nicht, mit KALTENBRUNNER habe ich gesprochen.«
Feldmarschall KEITEL:
»Solche Befehle will er dann nicht unterschreiben und alles soll immer am OKW hangen bleiben. Aber ich werde den Teufel tun, einen solchen Befehl herauszugeben.«
KOLLER:
»Die Luftwaffe kann auf keinen Fall mittun. Eine solche Verantwortung werden wir uns nie aufladen.«
Feld-Marschall KEITEL:
»Da haben Sie recht, ich auch nicht. Ich muss mir ueberlegen wie und was ich da machen kann«

Gespraech wurde abgebrochen, weil Keitel an ein Telephon gerufen wurde. KEITEL war sehr unwillig und verdrossen ueber den Fuehrerbefehl.

e) Nach einer Erfrischung in einem Seitenteil des Bunkers musste ich zu meiner Garderobe und dem Ausgang noch einmal durch den Vorraum vor dem Lagezimmer. HITLER kam zufaellig aus dem Zimmer, gab einer Ordonnanz einen Auftrag und rief mich als ich vorueber ging. Die Tuer zum Lageraum stand offen, am Tisch sass LEY
HITLER sagte zu mir:
»Ich muss noch einmal auf meinen Befehl zurueckkommen. Ihr muesst mir alle helfen, so geht es nicht mehr weiter. Die Luftwaffe, oder doch die Reichsverteidigung hat versagt. Was soll ich gegen den furchtbaren Bombenterror tun, der nur deutsche Frauen und Kinder mordet?«
KOLLER:
»Die Luftverteidigung und unsere Besatzungen tun was sie koennen und was menschenmoeglich ist. Die bei uns versaeumte Luftruestung, die augenblickliche technische und zahlenmaessige feindl. Ueberlegenheit lassen sich aber nicht von heute auf morgen beseitigen, oder aendern. Wenn die Strahlerverbaende endlich staerker herauskommen, wird die Luftlage ueber Deutschland fuer uns wieder besser werden.

HITLER: Darauf kann ich nicht warten. Ich kann das Fortbestehen dieser Luftlage vor dem deutschen Volk nicht mehr verantworten. Wenn diese

H1712 - 0083

A.J.5

Flieger merken, dass sie als Terroristen liquidiert werden, dann werden sie es sich ueberlegen noch hereinzufliegen.

KOLLER:
»Das werde die Luftlage bestimmt nicht bessern, sondern im Gegenteil noch verschaerfen.«

HITLER:
»Nein, so wie die Japaner es gemacht haben, das ist das Richtige

HITLER war entgegen seiner Haltung in der Lage nunmehr ruhig. Er zeigte eine zugaengliche Miene. Erfahrungsgemaess konnte man mit ihm allein eher reden als im Beisein vieler Personen. Ich hielt es daher fuer einen guenstigen Augenblick, das Gesamtproblem anzuschneiden und fuehrte aus.
»Wenn ich meine Auffassung vortragen darf, so ist es die, dass es so nicht gehen wird. Solche Massnahmen stehen in so krassem Widerspruch zu Erziehung, fuehlen und Denken aller Soldaten, dass sie nicht durchfuehrbar sind. Man kann Soldaten nicht Kriegsartikel und anstaendige Haltung eintrichtern und dann Handlungen befehlen, die jedem gegen den Strich gehen. Sie duerfen nicht vergessen, mein Fuehrer, dass die feindlichen Flieger genauso Befehle ausfuehren und ihre Pflicht tun wie die unseren. Wenn sie abgeschossen sind oder notlanden, sind sie wehrlose und waffenlose Gefangene. Wie stuenden wir vor der Welt da? Und die erste Massnahme der Gegner wuerde sein, dass sie unsere fliegende Besatzungen genauso behandeln. Das kann man unseren Maennern und ihren Angehoerigen ebensowenig gegenueber verantworten. Die ganze Einsatzfreude und Disziplin wuerde schlagartig zu Grunde gehen.«
Bis dahin hatte der Fuehrer mich nicht unterbrochen. Nachdem er mich zuerst angesehen hat, sah er nachher beiseite und machte einen abwesenden Eindruck. Er hatte aber doch zugehoert und unterbrach mich jetzt und sagte ruhig und mit ernster Miene.
»Also die Luftwaffe hat doch Angst. Das ist ja alles sehr nett, aber ich bin hier verantwortlich fuer den Schutz des deutschen Volkes und habe sonst keine Mittel.«
HITLER wandte sich ab und ging in das Lagezimmer zurueck.

f) Nach Ankunft im Haupt Quartier OKL (Narvik) habe ich Oberst v. BRAUCHITSCH unterrichtet ueber die Vorgaenge und ihn beauftragt, dem Reichs-Marschall sobald als moeglich darueber zu melden. Ich selbst konnte im Augenblick den Reichs Marschall nicht erreichen. Bei dem Gespraech brachte auch BRAUCHITSCH seine ablehnende Haltung gegenueber dem Befehl des Fuehrers zum Ausdruck.

g) Etwa 1 2 Stunden spaeter rief mich der Reichsmarschall an und begann sein Gespraech mit den folgenden Worten.
»Sagen Sie einmal, ist er denn jetzt ganz wahnsinnig geworden,«

H1712 - 0084

A.7.5

Es war ganz klar wer gemeint war. Ich meldete dem Reichsmarschall noch einmal persoenlich die wesentlichen Vorgaenge und die Aussprache mit KALTENBRUNNER und fuegte hinzu:
Ich werde diesen Befehl oder Arbeiten dazu nicht ausfuehren. Ich werde bemueht sein, taktisch so zu handeln, dass jedenfalls zunaechst Zeit gewonnen wird und moeglichst keiner von uns unter die Raeder kommt. Vielleicht kommt der Fuehrer nach der letzten Aussprache nicht mehr auf seinen Befehl zurueck. Wenn aber, dann kann es sehr hart werden, und muessen Sie selbst zum Fuehrer. Was der Fuehrer befohlen hat, darf jedenfalls nicht passieren.
Der Reichs Marschall aeusserte sich sehr ablehnend gegen diese Haltung HITLER's, stimmte mir in allen Punkten zu. Er befahl mir so zu handeln, wie vorgeschlagen, ihn gegebenenfalls sofort zu unterrichten und beendete das Gespraech mit den Worten:
»Das ist alles wahnsinnig und kann nicht durchgefuehrt werden«.

h) Massnahmen gegen alliierte Flieger auf Grund des genannten Fuehrerbefehls sind weder von der Luftwaffe noch vom SD getroffen worden. Dem BdE, oder dessen Dienststellen ist der Befehl, nach meiner Ansicht, gar nicht bekannt geworden, da der BdE in der Fuehrerlage gar nicht anwesend war, und der Befehl vom OKW nicht weitergegeben worden ist.

HITLER kam spaeter weder dem Reichs-Marschall noch mir, noch meinem Stellvertreter gegenueber auf seinen Befehl zurueck. Ich glaube auch KALTENBRUNNER gegenueber nicht.
Allerdings habe ich mit diesem niemehr ueber diesen Vorfall gesprochen.
Ob HITLER das bewusst unterlassen hat, oder ob er im Drange der Ereignisse darauf vergessen hat, vermag ich nicht zu beurteilen.

i) Vielleicht 14 Tage bis 3 Wochen spaeter erging meines Wissens eine Weisung (Ich glaube Fernschreiben) des OKW, in der nach meiner Erinnerung der Reporterbericht, der den Anlass gegeben hatte, erwaehnt war. Dabei war zum Ausdruck gebracht, dass der Fuehrer sein Missfallen darueber ausgesprochen habe, dass deutsche Soldaten gegen die feindliche Bevoelkerung vorgehen.

Von den Hauptpunkten die befohlen von HITLER gegeben hat, war keine Rede. Wenn ich mich recht entsinne, war die Weisung von KEITEL unterschrieben und nicht anders aufzufassen wie eine gewisse Deckung gegenueber dem Fuehrer.

Gen.Oberst JODL hatte nach meiner Meinung mit dem ganzen Vorgang nichts zu tun.

(Send schriftlich:) KARL KOLLER

gez. Karl Koller

Generaal d. Flieger.

Für die Richtigkeit der Abschrift
28/5 46

A.J.6

Deckblatt zu Dokument Jo 59

A J 6

Aussage des Oberstleutnants d. G.

B R U D E R M U E L L E R

vom 14. Maerz 1946

H1712 – 0085

H1712 - 0086

A.J.6

Herrn
Prof. Dr. Exner
Verteidiger A. Jodl.

14. Maerz 1946.

Zu Ihren Fragen mache ich folgende Aussagen:

1. Im Maerz 45 (genaues Datum nicht mehr in Erinnerung) beabsichtigte der Fuehrer offiziell aus der »Genfer Konvention« auszutreten. General Oberst Jodl wies den Fuehrer SOFORT darauf hin, dass dieser Entschluss nach seiner Auffassung falsch und nicht durchfuehrbar sei. Der Fuehrer gab trotzdem den Befehl die fuer die Beurteilung der Frage erforderlichen Unterlagen so schnell wie moeglich zusammenzustellen.

General Oberst JODL uebergab einige Tage spaeter dem Fuehrer eine von IHM SELBST ausgearbeitete Denkschrift, in der er einwandfrei und logisch aufgebaut bewies, dass der vom Fuehrer beabsichtigte Entschluss die Deutsche Fuehrung ins Unrecht setzen wuerde und daher falsch sei.

Der Fuehrer nahm die Denkschrift an sich und schnitt von diesem Augenblick ab dieses Thema nicht mehr an. Wenn der Fuehrer diesen seinen Entschluss nicht zur Durchfuehrung brachte, so ist dies in erster Linie der besonders geschickt aufgebauten und einleuchtenden Denkschrift des General Obersten JODL zu verdanken.

Die Unterlagen fuer die Denkschrift wurden von folgenden Dienststellen vorgelegt:

a) Stellvertr. Chef W.F.St. General d. Gebirgstruppe WINTER.
b) O.K.W./W.F.St./Amtsgruppe Ausland, welche die Aufgabe hatte die Verbindung mit Auswaertigem Amt sicher zu stellen.
c) Oberkommando der Luftwaffe.
d) Oberkommando der Kriegsmarine.

2. Gesamter Vorgang, sowie Funkspruch mir unbekannt. Ich bemerke hierzu, dass ich am 21 April 45 nachmittags (etwa zwischen 16^{00} Uhr und 20.30 Uhr) dienstlich beim Wehrmachtsfuehrungsstab, infolgedessen nicht mit General Oberst JODL zusammen war. Mein Vertreter waehrend dieser Stunden war Maj i.G. BUECHS, Generalstabs-Offizier der Luftwaffe beim Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes.

Ueber den Vorgang koennten vielleicht folgende Offiziere unterrichtet sein:

a) Gen d. Gebirgstruppe WINTER, Stellvertr. Chef W.F.St.
b) Kapt z See ASSMANN, Abt. Chef d. Operationsabteilung Marine im W.F.St.
c) Oberst i.G. MEYER-DETTRING, Abt.Chef der Operationsabteilung Heer im W.F.St.

(Handschriftlich:) BRUDERMUELLER
Oberstltnt. d. G.

(Maschinenschrift:) Brudermueller
Oberstlt i.G.

Richtigkeit der Abschrift bestätigt
30/V 1946